



Bitte sorgfältig ausfüllen und zurücksenden an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

1. Vereins-Kennziffer 22/
2. Name und Anschrift des Vereins/Verbands
3. Name/Telefon (tagsüber) des Ansprechpartners im Verein/Verband
4. Funktion im Verein/Verband
5. Schadennummer (falls vorhanden)

Wir werden die im Folgenden gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben erhebliche Nachteile bis hin zur Leistungsfreiheit mit sich bringen können.

Unterschrift des Vereins/Verbands

1. Wagnisperson

1.1. Daten der Wagnisperson, die den Schaden verursacht hat/bei welcher der Schaden eingetreten ist:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Beruf		Familienstand	
Straße	PLZ	Ort	

1.2. Welche Funktion hat die Wagnisperson im Verein/Verband?

Vorstandsmitglied Kassierer (Kassenwart) hauptberuflich tätiger Vertragsangestellter
 sonstiges

1.3. Seit wann ist die Wagnisperson für den Verein/Verband tätig?

seit

2. Schäden am Vermögen der Versicherten ohne Verschulden einer Wagnisperson

2.1. Wie ist der Schaden entstanden?

(Wir bitten um möglichst ausführliche Schilderung. Benutzen Sie bitte – falls erforderlich – ein Beiblatt. Fügen Sie bitte Vernehmungsprotokolle, Prüfungsberichte etc. bei.)

Vereinskennziffer: 22/

2.2. Welche Werte sind abhandengekommen?

1.	
2.	
3.	
4.	

2.3. Wie hoch ist der Schaden? Euro

2.4. Wem gehören die abhandengekommenen Werte?

2.5. Sonstige Angaben zum Schadenhergang bei Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl:

2.5.1. Wann und wo hat sich der Schaden zugetragen?

Datum	Uhrzeit	
Straße	PLZ	Ort

2.5.2. Wo exakt wurden die abhandengekommenen Werte im Augenblick der Tat aufbewahrt?

2.5.3. Zeugen (Bitte Namen und Anschrift angeben.)

Name, Vorname		
Straße	PLZ	Ort
Name, Vorname		
Straße	PLZ	Ort

2.5.4. Wurde die Kriminalpolizei hinzugezogen? Erfolgte Strafanzeige? nein ja

Name der Polizeidienststelle		
Aktenzeichen	Sachbearbeiter/Telefonnummer	

(Bitte Kopie beifügen.)

2.5.5. Bestand zur Tatzeit eine weitere Einbruch-/Diebstahlversicherung? nein ja

Name der Versicherungsgesellschaft	Versicherungsscheinnummer

3. Schäden am Vermögen der Versicherten bei Verschulden einer Wagnisperson

3.1. Beruht der Schaden nach Ihrer Ansicht?

- a) auf vorsätzlichen Handlungen der Wagnisperson nein ja
 b) auf fahrlässigen Handlungen der Wagnisperson nein ja

3.2. Worin sehen Sie ein Verschulden der Wagnisperson?

3.3. Wie äußert sich die Wagnisperson über die Entstehung des Schadens?

- a) Hat sie eingestanden, vorsätzlich gehandelt zu haben? nein ja

In welcher Weise und wem gegenüber ist das Eingeständnis erfolgt?

- b) Hat sie zugegeben, fahrlässig gehandelt zu haben? nein ja

3.4. Liegt ein schriftliches Eingeständnis nebst Schuldanerkenntnis vor?

- Ist die Wagnisperson zur Abgabe einer derartigen schriftlichen Erklärung bereit? nein ja

3.5. Welche Gründe gibt die Wagnisperson für ihre Handlungen an?

3.6. Wann ist der Schaden entstanden? (Falls in mehreren Teilbeträgen, ist besondere Aufstellung erforderlich)

3.7. Wann und wodurch ist der Schaden bekannt geworden?

3.8. Wer hat das Schadenereignis aufgeklärt/hierbei mitgewirkt?

3.9. Waren die von dem Schaden betroffenen Vermögenswerte der Wagnisperson zur unmittelbaren Betreuung anvertraut?

- nein ja

3.10. Wann und durch wen wurde vor Bekanntwerden des Schadenereignisses die Tätigkeit der Wagnisperson überprüft?

- a) Vorletzte Prüfung am

Datum

 durch
- b) Letzte Prüfung am

Datum

 durch

3.11. Welches Ergebnis hatten die vorstehend erwähnten Prüfungen?

3.12. Haben Sie aus Anlass dieser Prüfungen oder aus einem sonstigen Grund irgendeinen Verdacht gegen die Wagnisperson geschöpft?

- nein ja

3.13. Verfügt die Wagnisperson nach Ihrer Ansicht über Vermögenswerte?

- nein ja

Wenn ja, worin bestehen diese?

3.14. Welche Vorschläge hat die Wagnisperson zur Wiedergutmachung des Schadens gemacht?

4. Bankverbindung

Kontoinhaber	Name des Geldinstituts		
IBAN <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td> </td></tr></table>		BIC <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td> </td></tr></table>	

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe!

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Der Versicherer kann von versicherten Personen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass sie wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist und die die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglicht, als sie alles zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen.

Soweit den versicherten Personen dies zumutbar ist, haben diese auf Verlangen fristgerecht geeignete Belege vorzulegen.

Leistungsfreiheit

Vorsätzliche Verstöße gegen Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten führen zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistungen. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung einer solchen Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

Wir haben die Schadenmeldung nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Vereins/Verbands